

nach Danzig, Dänemark, Luxemburg, Oesterreich, der Schweiz und Ungarn für je 100 RM. 5 Pf., mindestens 20 Pf.

Telegraphische Zahlkarten bis 500 RM. 2,50 RM., über 500 bis 1000 RM. 3 RM., für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon 1 RM. mehr.

Telegraphische Auszahlungen bis 25 RM. 2,50 RM., über 25 bis 500 RM. 3 RM., über 500 bis 1000 RM. 4 RM., für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon 1,50 RM. mehr.

Telegraphische Ueberweisungen — auch nach Danzig zulässig — bis 1000 RM. 2,50 RM., für je weitere 500 RM. oder einen Teil davon 50 Pf. mehr.

Betrag der telegraphischen Zahlkarten, Auszahlungen und Ueberweisungen unbeschränkt.

Postkreditbriefe (bis 5000 RM.) für je 100 RM. 10 Pf., mindestens 1 RM.; für das Kreditheft 30 Pf.

Die Gebühren werden bei der Bestellung des Postkreditbriefs erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Telegraphengebühren

Gewöhnliche Telegramme* im Fernverkehr für jedes Wort 10 Pf., Orts- und Presse telegramme für jedes Wort 5 Pf.

Dringende Telegramme* das Dreifache der Gebühr für gewöhnliche Telegramme.

Blitztelegramme* für jedes Wort 1 RM.

Telegramme an Schiffe in See über deutsche Küstenfunkstellen: Wortgebühr (ohne Mindestsatz) 70 Pf.

Brieftelegramm für jedes Wort 5 Pf. (Mindestens sind für 1 Telegramm 20 Wörter zu bezahlen.)

Gebühr für die Zustellung von Telegrammen mit ungenügender Anschrift 30 Pf.,

für die Benutzung abgekürzter Telegrammanschriften jährlich 30 RM.,

für die regelmäßige besondere Zustellung jährlich 30 RM.,

für die Stundung v. Telegraphengebühren vom Betrage der gestundeten Gebühren 2 v. H.

Fernsprechgebühren

Ortsgesprächsgebühr bei öffentlichen Sprechstellen 15 Pf., bei Hausanschlüssen

für das 1. bis 100. Gespräch 15 Pf.

" " 101. " 150. " 14 "

" " 151. " 200. " 13 "

" " 201. " 250. " 12 "

" " 251. " 300. " 11 "

" jedes weitere " 10 "

Vororts- und Bezirksgesprächsgebühr 30 Pf.

Ferngesprächsgebühr für gewöhnliche Ferngespräche:

*) Mindestens sind für 1 Telegramm 10 Wörter zu bezahlen.

Entfernung bis 5 km einschl. 15 Pf.,

" von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 Pf.,

" " " " 15 " 25 km einschl. 45 Pf.,

" " " " 25 " 50 km einschl. 90 Pf.,

" " " " 50 " 100 km einschl. 1,20 RM.,

für jede angefangenen weiteren 100 km 30 Pf. mehr;

für dringende Ferngespräche das Dreifache, für Blitzgespräche das Dreißigfache der vorstehenden Sätze;

XP-, V- und N-Gebühr, 1 Person 60 Pf. Zuschlag für jede weitere Person 30 Pf.

Für Aufgabe von Telegrammen durch Fernsprecher die bestimmungsmäßigen Telegraphen- und Stundungsgebühren, keine Gebühr für die Niederschrift.

Verkehr mit dem Ausland.

A. Ausland

(ausgenommen die unter B aufgeführten Länder).

Postkarten (Größe nicht über 14,8 : 10,5 cm), einfache 15 Pf., mit Antwortkarte 30 Pf.; jedoch nach Tschechoslowakei (Größe bis 15,7 : 10,7 cm) und Ungarn (nicht über 14,8 : 10,5 cm), einfache 10 Pf., mit Antwortkarte 20 Pf.

Briefe bis 20 g 25 Pf., jede weiteren 20 g 15 Pf. (Meistgewicht 2 kg); jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 Pf., jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 Pf., nach Ungarn 10 Pf.

Drucksachen für je 50 g 5 Pf., nach Ungarn für je 100 g 5 Pf., jedoch Volldrucksachen bis 50 g 3 Pf.

(Meistgewicht 2 kg; für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg.)

Blindenschriftsendungen für je 1000 g 3 Pf., jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 3 kg 3 Pf.

Geschäftspapiere (Meistgewicht 2 kg) für je 50 g 5 Pf., mindestens 25 Pf.; nach Ungarn für je 100 g 5 Pf., mindestens 20 Pf.

Warenproben (Meistgewicht 500 g) für je 50 g 5 Pf., nach Ungarn für je 100 g 5 Pf., mindestens 10 Pf.

Mischsendungen (Meistgewicht 2 kg) für je 50 g 5 Pf., nach Ungarn für je 100 g 5 Pf., jedoch mindestens 10 Pf., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält; sonst mindestens 25 Pf., nach Ungarn sonst mindestens 20 Pf.

Päckchen unzulässig.

Antwortschein, Verkaufspreis 35 Pf.